**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

# ALLGEMEINE GESCHÄFTS- UND BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

Für den nationalen und internationalen Straßengüterverkehr, Speditionsdienstleistungen, die Automobilindustrie und die Beförderung gefährlicher Güter gemäß ADR

Diese Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen regeln die Vertragsbeziehungen der Euro Nexus s.r.o. mit Geschäftspartnern (B2B) in der Tschechischen Republik und der Europäischen Union.

Die Bedingungen sind in erster Linie für die Zusammenarbeit mit Transport- und Speditionsunternehmen, Produktionsbetrieben und Unternehmen der Automobilindustrie einschließlich der Beförderung gefährlicher Güter gemäß ADR bestimmt.

## ARTIKEL I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Beförderungsbedingungen (nachfolgend „AGB“ genannt) regeln die Vertragsbeziehungen zwischen der Euro Nexus s.r.o. (nachfolgend „**Euro Nexus**“ genannt) und ihren Geschäftspartnern bei der Erbringung von Straßengütertransporten, Speditionsleistungen und damit verbundenen Logistikdienstleistungen.

1.2. Die AGB gelten insbesondere für:

a) nationale und internationale Straßengüterbeförderungen;

b) Express- und zeitkritische Transporte;

c) die Beförderung von Automobilteilen, Produktionskomponenten und Industriematerialien;

d) die Beförderung gefährlicher Güter gemäß ADR;

e) die Organisation von Transporten durch vertraglich beauftragte Frachtführer;

f) weitere zwischen den Vertragsparteien ausdrücklich vereinbarte Dienstleistungen.

1.3. Die AGB gelten ausschließlich für Vertragsbeziehungen zwischen Unternehmern im Zusammenhang mit ihrer unternehmerischen Tätigkeit.

1.4. Die AGB werden Bestandteil des Vertrags, sofern bei dessen Abschluss ordnungsgemäß auf sie verwiesen wurde und sie der anderen Vertragspartei in einer den einschlägigen Rechtsvorschriften entsprechenden Weise zugänglich gemacht wurden.

1.5. Zwingende gesetzliche Vorschriften, unmittelbar anwendbare Rechtsvorschriften der Europäischen Union sowie verbindliche Bestimmungen der einschlägigen internationalen Übereinkommen haben Vorrang vor diesen AGB.

1.6. Abweichende Vereinbarungen in einem ausdrücklich genehmigten Einzelvertrag oder Transportauftrag haben Vorrang vor diesen AGB.

1.7. Die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers gelten ausschließlich in dem Umfang, in dem sie von Euro Nexus ausdrücklich akzeptiert wurden. Die bloße Übermittlung eines Transportauftrags mit einem Verweis auf die Geschäftsbedingungen des Auftraggebers stellt keine automatische Annahme dieser Bedingungen dar.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

## ARTIKEL II. ABSCHLUSS DES BEFÖRDERUNGSVERTRAGS

2.1. Transportaufträge können per E-Mail, über elektronische Transportplattformen oder auf einem anderen zuvor vereinbarten Weg übermittelt werden.

2.2. Der Transportauftrag muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

a) Identifizierung des Auftraggebers, Absenders und Empfängers;

b) genaue Be- und Entladestellen sowie Be- und Entladetermine;

c) Art, Menge, Gewicht und Abmessungen der Sendung;

d) Anzahl und Art der Transporteinheiten;

e) erforderlicher Fahrzeugtyp und besondere Ausstattung;

f) vereinbarter Preis und Währung;

g) Angaben zu gefährlichen Gütern und besonderen Anforderungen;

h) Ansprechpartner für die Be- und Entladung.

2.3. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Transportauftrags durch Euro Nexus oder auf eine andere rechtswirksame Weise zustande.

2.4. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der bereitgestellten Angaben verantwortlich.

2.5. Änderungen eines bestätigten Transportauftrags bedürfen der Zustimmung beider Vertragsparteien. Sofern sich eine Änderung auf den Preis, die Transportstrecke, den Zeitaufwand oder die Fahrzeuganforderungen auswirkt, kann Euro Nexus eine entsprechende Anpassung der Frachtvergütung vorschlagen.

2.6. Euro Nexus kann einen Transportauftrag ablehnen, dessen Durchführung gegen Rechtsvorschriften, die technischen Möglichkeiten des Fahrzeugs oder Sicherheitsanforderungen verstoßen würde oder der eine von beiden Vertragsparteien nicht genehmigte Änderung des Transportauftrags beinhaltet.

## ARTIKEL III. RECHTE UND PFLICHTEN DES AUFTRAGGEBERS

3.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, sämtliche für die sichere und ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung erforderlichen Informationen vollständig, wahrheitsgemäß und rechtzeitig bereitzustellen.

3.2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die Sendung zum vereinbarten Zeitpunkt bereitsteht und dem bestätigten Transportauftrag entspricht.

3.3. Der Auftraggeber ist für die Eignung der Verpackung, die ordnungsgemäße Kennzeichnung sowie die Bereitstellung der erforderlichen Dokumente verantwortlich, soweit ihm diese Pflichten durch Rechtsvorschriften und den Vertrag auferlegt werden.

3.4. Der Auftraggeber stellt die erforderliche Mitwirkung des Absenders und des Empfängers sicher, insbesondere bei der Be- und Entladung, beim Zugang zu Betriebsgeländen sowie bei der Bestätigung der Beförderungsdokumente. Darüber hinaus stellt er sicher, dass das Fahrzeug die Be- oder Entladestelle problemlos erreichen kann, ohne dass Euro Nexus vor Ort und zum jeweiligen Zeitpunkt Verkehrsprobleme lösen muss, die im Zusammenhang mit der Be- oder Entladung der Waren des Auftraggebers entstehen.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

3.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Voraus auf sämtliche besonderen Eigenschaften der Sendung hinzuweisen, die die Transportsicherheit, die Handhabung oder die Eignung des Fahrzeugs beeinflussen können.

3.6. Der Auftraggeber haftet für Schäden und zweckmäßig aufgewendete Kosten, die durch die Verletzung seiner vertraglichen Pflichten entstehen, im Umfang der einschlägigen Rechtsvorschriften.

## ARTIKEL IV. RECHTE UND PFLICHTEN VON EURO NEXUS

4.1. Euro Nexus verpflichtet sich, Beförderungen mit der erforderlichen fachlichen Sorgfalt, entsprechend dem bestätigten Transportauftrag und unter Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften durchzuführen oder zu organisieren.

4.2. Bei Beförderungen mit eigenen Fahrzeugen stellt Euro Nexus ein Fahrzeug bereit, das den vereinbarten Anforderungen entspricht, technisch verkehrssicher und betriebsbereit ist und über die erforderlichen Zulassungen und Genehmigungen verfügt.

4.3. Euro Nexus stellt sicher, dass die Fahrer die einschlägigen Anforderungen an ihre berufliche Qualifikation erfüllen und die Vorschriften über Lenkzeiten, Fahrtunterbrechungen und Ruhezeiten eingehalten werden.

4.4. Euro Nexus ist berechtigt, für die Durchführung der Beförderung einen vertraglich beauftragten Frachtführer einzusetzen, sofern dem keine ausdrückliche vertragliche Vereinbarung oder gesetzliche Vorschrift entgegensteht. Die Haftung von Euro Nexus nach dem jeweils anwendbaren vertraglichen und gesetzlichen Haftungsregime bleibt hiervon unberührt.

4.5. Im Falle eines unvorhergesehenen Hindernisses informiert Euro Nexus den Auftraggeber unverzüglich und holt erforderliche Weisungen ein, sofern die Umstände dies erfordern.

4.6. Euro Nexus ist berechtigt, die Übernahme einer Sendung abzulehnen, wenn diese offensichtlich ungeeignet verpackt ist, nicht dem Transportauftrag entspricht oder ihre Übernahme beziehungsweise Beförderung ein unvertretbares Sicherheits- oder Rechtsrisiko darstellt.

## ARTIKEL V. BE- UND ENTLADUNG SOWIE LADUNGSSICHERUNG

5.1. Sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, erfolgt die Beladung durch den Absender und die Entladung durch den Empfänger.

5.2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass die mit dem Warenumschlag beauftragten Personen über eine geeignete Ausrüstung und die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

5.3. Die Ladung muss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften, technischen Anforderungen und der Beschaffenheit der Sendung verstaut und gesichert werden.

5.4. Euro Nexus stellt sicher, dass die dem Frachtführer und dem Fahrer durch die einschlägigen Vorschriften auferlegten Pflichten zur Kontrolle der Ladungsverteilung und Ladungssicherung erfüllt werden.

5.5. Der Fahrer ist berechtigt, die Beseitigung einer offensichtlich gefährlichen Beladung oder Ladungssicherung zu verlangen.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

5.6. Eine Überschreitung der höchstzulässigen Fahrzeugmasse, der zulässigen Achslasten oder anderer technischer Grenzwerte ist auch auf ausdrückliche Anweisung des Auftraggebers unzulässig.

5.7. Die Handhabung der Ladung mittels Ladebordwand, Gabelstapler oder anderer Geräte ist nur dann Bestandteil der Beförderungsleistung, wenn dies vereinbart wurde und die Voraussetzungen für eine sichere Durchführung erfüllt sind.

5.8. Wird die Beladung aus Sicherheitsgründen verweigert, ist das weitere Vorgehen mit dem Auftraggeber abzustimmen. Kosten, die durch eine Pflichtverletzung des Auftraggebers entstehen, können in nachweisbarer und angemessener Höhe berechnet werden.

## ARTIKEL VI. BEFÖRDERUNG VON AUTOMOBILTEILEN UND INDUSTRIELLEN KOMPONENTEN

6.1. Die Beförderung von Automobilteilen und Produktionskomponenten kann besonderen Anforderungen des Auftraggebers unterliegen, insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit des Fahrzeugs, der Art der Handhabung, der Sendungsverfolgung und der Einhaltung vorgegebener Zeitfenster.

6.2. Der Auftraggeber muss im Voraus folgende Anforderungen mitteilen:

a) Transportverpackungen und deren Stapelbarkeit;

b) Schutz vor Feuchtigkeit, Staub und mechanischer Beschädigung;

c) Verbot des Umladens oder der gemeinsamen Beförderung mit anderen Ladungen;

d) Handhabung von Mehrwegverpackungen;

e) Erfassung von Seriennummern oder Identifizierung von Produktionschargen;

f) Einhaltung des Just-in-Time- oder Just-in-Sequence-Prinzips.

6.3. Die Anforderungen gemäß dem vorstehenden Absatz sind für Euro Nexus in dem Umfang verbindlich, in dem sie ausdrücklich akzeptiert wurden.

6.4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf empfindliche Komponenten, elektronische Bauteile, Batterien und Produkte hinzuweisen, die besondere Beförderungsbedingungen erfordern.

6.5. Mehrwegverpackungen, Paletten und spezielle Transportgestelle werden ausschließlich auf Grundlage eines vereinbarten Verfahrens erfasst und getauscht, das im Transportauftrag festgelegt ist. Der Begriff „Kein Tausch“ sowie andere gleichbedeutende Formulierungen werden dahingehend verstanden, dass sämtliche Mehrwegverpackungen, Paletten und speziellen Transportgestelle ohne Rücknahme behandelt werden.

6.6. Eine vertragliche Haftung für den Stillstand einer Produktionslinie, Produktionsunterbrechungen, entgangenen Gewinn oder sonstige wirtschaftliche Folgeschäden entsteht nicht automatisch allein durch die Vereinbarung eines Liefertermins. Eine etwaige besondere Haftung muss innerhalb der Grenzen der einschlägigen Rechtsvorschriften ausdrücklich vereinbart werden.

6.7. Verlangt der Auftraggeber eine Lieferung innerhalb eines genau festgelegten Zeitfensters, muss diese Anforderung vor Beginn der Beförderung bestätigt werden.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

## ARTIKEL VII. EXPRESS- UND ZEITKRITISCHE TRANSPORTE

7.1. Als Expresstransport gilt eine Beförderung, für die ausdrücklich eine vorrangige Abwicklung, eine individuelle Organisation oder eine besondere zeitliche Anforderung vereinbart wurde.

7.2. Die Be- und Entladetermine müssen im Transportauftrag angegeben und von Euro Nexus bestätigt werden.

7.3. Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass die Einhaltung eines Termins durch Verkehrsbeschränkungen, Witterungsverhältnisse, Sicherheitskontrollen und weitere Umstände beeinflusst werden kann.

7.4. Euro Nexus ist nicht verpflichtet, einer Weisung Folge zu leisten, deren Erfüllung einen Verstoß gegen Rechtsvorschriften oder eine Gefährdung der Straßenverkehrssicherheit erfordern würde.

7.5. Tritt ein Umstand ein, der die Einhaltung des vereinbarten Termins gefährdet, informiert Euro Nexus den Auftraggeber unverzüglich.

7.6. Die Haftung für Lieferfristüberschreitungen richtet sich nach dem jeweils anwendbaren Rechtsregime sowie etwaigen wirksamen individuellen Vereinbarungen.

## ARTIKEL VIII. BEFÖRDERUNG GEFÄHRLICHER GÜTER GEMÄSS ADR

8.1. Euro Nexus übernimmt ausschließlich gefährliche Güter zur Beförderung, deren Transport rechtlich zulässig ist und für die sämtliche Anforderungen an das Fahrzeug, den Fahrer, die Ausrüstung und die Beförderungsart erfüllt sind.

8.2. Jede Beförderung gefährlicher Güter gemäß ADR unterliegt einer vorherigen Prüfung und ausdrücklichen Bestätigung durch Euro Nexus.

8.3. Der Auftraggeber muss vor der Annahme des Transportauftrags insbesondere folgende Angaben bereitstellen:

a) UN-Nummer und offizielle Benennung für die Beförderung;

b) Gefahrgutklasse und gegebenenfalls Nebengefahren;

c) Verpackungsgruppe, sofern zugeordnet;

d) Anzahl und Art der Versandstücke;

e) Gesamtmenge sowie die für die Anwendung der jeweiligen ADR-Regelung maßgebliche Menge;

f) gegebenenfalls besondere Vorschriften, Beschränkungen und Anforderungen;

g) Angaben, die zur Beurteilung der Zusammenladung und möglicher Streckenbeschränkungen erforderlich sind.

8.4. Absender, Beförderer, Empfänger, Verpacker, Verlader und weitere an der Beförderung Beteiligte erfüllen die ihnen durch das ADR und die einschlägigen nationalen Rechtsvorschriften auferlegten Pflichten. Diese gesetzlichen Pflichten können durch vertragliche Vereinbarungen nicht ausgeschlossen werden.

8.5. Der Auftraggeber stellt sicher, dass der Absender seine Pflichten hinsichtlich der Klassifizierung, Verpackung, Kennzeichnung und Dokumentation gefährlicher Güter erfüllt.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

8.6. Euro Nexus stellt die Erfüllung der Pflichten des Beförderers sicher, einschließlich der entsprechenden Fahrzeugausrüstung, der Qualifikation des Fahrers sowie weiterer Anforderungen gemäß der jeweils anwendbaren Beförderungsregelung.

8.7. Die Beförderung gefährlicher Güter in Versandstücken erfolgt ausschließlich in dem von Euro Nexus genehmigten Umfang.

8.8. Stellt der Auftraggeber unrichtige oder unvollständige Angaben bereit, ist Euro Nexus berechtigt, die Beförderung abzulehnen oder zu unterbrechen und Ersatz der nachweisbaren Kosten und Schäden zu verlangen, für die der Auftraggeber verantwortlich ist.

8.9. Der Auftraggeber ist verpflichtet, Änderungen der Klassifizierung, der Menge oder sonstiger sicherheitsrelevanter Angaben unverzüglich mitzuteilen.

8.10. Bei einem außergewöhnlichen Ereignis sind die an der Beförderung Beteiligten verpflichtet, gemäß den einschlägigen Sicherheitsvorschriften und den Anweisungen der zuständigen Behörden zu handeln.

8.11. Eine Beförderung gefährlicher Güter gemäß ADR wird nicht durchgeführt, wenn nicht sämtliche anwendbaren Sicherheitsanforderungen und gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

## ARTIKEL IX. BEFÖRDERUNGSDOKUMENTATION

9.1. Der Auftraggeber stellt die Übergabe sämtlicher für die ordnungsgemäße Durchführung der Beförderung erforderlichen Dokumente sicher.

9.2. Je nach Art der Beförderung handelt es sich dabei insbesondere um den CMR-Frachtbrief, Lieferschein, Packliste, ADR-Beförderungspapiere, Zolldokumente und weitere erforderliche Unterlagen.

9.3. Der Auftraggeber ist für die Richtigkeit der Angaben in den Dokumenten verantwortlich, die er bereitstellt oder deren Erstellung zu seinen Pflichten gehört.

9.4. Euro Nexus stellt die Bestätigung der Übernahme und Ablieferung der Sendung in einem Umfang sicher, der dem tatsächlichen Ablauf der Beförderung entspricht.

9.5. Elektronische Dokumente und elektronische Abliefernachweise dürfen verwendet werden, sofern dies nach den einschlägigen Rechtsvorschriften und der vertraglichen Vereinbarung zulässig ist.

9.6. Verweigert der Empfänger die Bestätigung der Ablieferung, dokumentiert Euro Nexus diesen Umstand und informiert den Auftraggeber.

## ARTIKEL X. FRACHTVERGÜTUNG UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

10.1. Die Frachtvergütung wird individuell im bestätigten Transportauftrag vereinbart.

10.2. Sofern nicht anders angegeben, versteht sich der vereinbarte Preis ohne Umsatzsteuer, soweit diese nach den einschlägigen steuerrechtlichen Vorschriften anfällt.

10.3. Der Preis basiert auf den im Transportauftrag angegebenen Daten und den vorausgesetzten Bedingungen seiner Durchführung.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

10.4. Zusätzliche Kosten, die durch Änderungen des Transportauftrags, außergewöhnliche Wartezeiten, zusätzliche Ladungsmanipulationen oder andere Umstände entstehen, für die der Auftraggeber verantwortlich ist, können gemäß dem Vertrag und den einschlägigen Rechtsvorschriften berechnet werden.

10.5. Sofern nicht individuell etwas anderes vereinbart wurde, beträgt die Zahlungsfrist der Rechnung 14 Kalendertage ab deren Zugang beim Auftraggeber.

10.6. Bei Zahlungsverzug ist Euro Nexus berechtigt, die gesetzlichen Verzugszinsen sowie den Ersatz der mit der Geltendmachung der Forderung verbundenen Kosten im gesetzlich zulässigen Umfang zu verlangen.

10.7. Eine Beanstandung der Beförderungsleistung begründet für sich allein kein Recht des Auftraggebers, die Zahlung der gesamten Rechnung zurückzuhalten. Seine gesetzlichen Rechte, einschließlich einer etwaigen Aufrechnung, bleiben hiervon unberührt.

10.8. Bei wiederholtem oder erheblichem Zahlungsverzug kann Euro Nexus für weitere Transportaufträge Vorauszahlung oder eine angemessene Sicherheitsleistung verlangen.

## ARTIKEL XI. WARTEZEITEN UND STORNIERUNG VON TRANSPORTAUFTRÄGEN

11.1. Sofern im bestätigten Transportauftrag nicht anders vereinbart, beinhaltet die Frachtvergütung eine kostenlose Wartezeit von 30 Minuten bei der Beladung und 30 Minuten bei der Entladung.

11.2. Nach Überschreitung der kostenlosen Wartezeit ist Euro Nexus s.r.o. berechtigt, dem Auftraggeber eine Gebühr in Höhe von 50 EUR für jede weitere angefangene Stunde Wartezeit zu berechnen, sofern die Verzögerung dem Auftraggeber, dem Absender oder dem Empfänger zuzurechnen ist.

11.3. Die Wartezeit muss durch verfügbare Nachweise dokumentiert werden, beispielsweise durch eine Ankunftsbestätigung, Beförderungsdokumente oder elektronische Kommunikation.

11.4. Storniert der Auftraggeber eine bestätigte Beförderung, hat Euro Nexus Anspruch auf Ersatz der zweckmäßig aufgewendeten Kosten sowie auf etwaige weitere Ansprüche aus dem Vertrag und dem anwendbaren Recht.

11.5. Eine konkrete Stornogebühr kann individuell im Transportauftrag oder in einem Rahmenvertrag vereinbart werden.

11.6. Entscheidet sich der Auftraggeber, die Be- oder Entladestelle zu ändern, wird eine etwaige Preiserhöhung vor Durchführung der Änderung vereinbart.

## ARTIKEL XII. HAFTUNG FÜR DIE SENDUNG

12.1. Die Haftung von Euro Nexus für Verlust oder Beschädigung der Sendung sowie für Lieferfristüberschreitungen richtet sich nach dem auf die jeweilige Beförderung anwendbaren Rechtsregime.

12.2. Bei internationalen Straßengüterbeförderungen, die dem Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) unterliegen, richtet sich die Haftung nach diesem Übereinkommen.

12.3. Bei innerstaatlichen Straßengüterbeförderungen in der Tschechischen Republik gelten die einschlägigen Bestimmungen des tschechischen Rechts, einschließlich § 9a des Gesetzes Nr. 111/1994 Slg.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

12.4. Bei einer eigenständigen Besorgung der Beförderung richtet sich die Haftung des Spediteurs nach dem jeweiligen Speditionsvertrag und den anwendbaren Rechtsvorschriften.

12.5. Euro Nexus haftet für Schäden in dem Umfang, der durch das jeweils anwendbare Rechtsregime festgelegt ist, einschließlich dessen Bestimmungen über Haftungsbefreiungen und Haftungsbegrenzungen.

12.6. Soweit das CMR-Übereinkommen anwendbar ist, gelten dessen Bestimmungen zur Berechnung des Schadensersatzes sowie etwaige Haftungsbegrenzungen.

12.7. Die Angabe eines höheren Sendungswertes in den Handelsdokumenten stellt für sich allein keine Vereinbarung einer höheren Haftungsgrenze dar.

12.8. Ein besonderes Interesse an der Lieferung oder ein deklarierter Wert der Sendung müssen in der Form und unter den Voraussetzungen vereinbart werden, die nach dem anwendbaren Recht zulässig sind.

12.9. Keine Bestimmung dieser AGB schließt die Haftung in Fällen aus oder beschränkt sie, in denen ein solcher Ausschluss oder eine solche Beschränkung nach den Rechtsvorschriften oder dem einschlägigen internationalen Übereinkommen unzulässig ist.

## ARTIKEL XIII. VERSICHERUNG

13.1. Euro Nexus sorgt für eine Frachtführer- oder Spediteurhaftpflichtversicherung, die der Art der erbrachten Dienstleistungen und dem vereinbarten Umfang des Versicherungsschutzes entspricht.

13.2. Die Frachtführerhaftpflichtversicherung ist nicht mit einer Transportversicherung der Sendung über deren vollen Handelswert gleichzusetzen.

13.3. Der Auftraggeber ist verpflichtet, im Voraus auf Sendungen von außergewöhnlich hohem Wert oder Sendungen, die einen besonderen Versicherungsschutz erfordern, hinzuweisen.

13.4. Eine Transportversicherung der Sendung über deren vollen Wert wird von Euro Nexus ausschließlich aufgrund einer ausdrücklichen Vereinbarung besorgt.

13.5. Der Auftraggeber ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben bereitzustellen, die für die Beurteilung des Versicherungsrisikos erforderlich sind.

13.6. Euro Nexus haftet nicht für den Umfang der Versicherungsleistung über ihre gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen hinaus.

## ARTIKEL XIV. REKLAMATIONEN UND SCHADENSFÄLLE

14.1. Bei Feststellung eines Verlustes oder einer Beschädigung der Sendung ist die berechtigte Person verpflichtet, gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften und Beförderungsdokumenten vorzugehen.

14.2. Offensichtliche Beschädigungen oder fehlende Teile der Sendung müssen bei der Übernahme in einer dem anwendbaren Rechtsregime entsprechenden Weise dokumentiert werden.

14.3. Verdeckte Schäden und Beanstandungen wegen Lieferfristüberschreitungen sind innerhalb der in den einschlägigen Rechtsvorschriften festgelegten Fristen anzuzeigen.

14.4. Reklamationen sind an die E-Mail-Adresse office@euro-nexus.com zu senden.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

14.5. Es empfiehlt sich, einer Reklamation den Transportauftrag, die Beförderungsdokumente, eine Fotodokumentation, einen Nachweis über den Wert der Sendung sowie eine Bezifferung des geltend gemachten Schadensersatzanspruchs beizufügen.

14.6. Euro Nexus leistet bei der Untersuchung eines Schadensfalls angemessene Mitwirkung.

14.7. Die Vertragsparteien verpflichten sich, angemessene Maßnahmen zur Begrenzung weiterer Schäden zu ergreifen.

## ARTIKEL XV. BEFÖRDERUNGSHINDERNISSE UND AUSSERGEWÖHNLICHE UMSTÄNDE

15.1. Bei Eintritt eines Beförderungshindernisses handelt Euro Nexus gemäß den einschlägigen Rechtsvorschriften und informiert den Auftraggeber, sobald dies unter den gegebenen Umständen möglich ist.

15.2. Als außergewöhnliche Umstände können je nach konkreter Situation insbesondere Naturkatastrophen, erhebliche Straßensperrungen, kriegerische Ereignisse oder hoheitliche Maßnahmen angesehen werden.

15.3. Der bloße Eintritt eines außergewöhnlichen Umstands führt nicht automatisch zu einer Haftungsbefreiung von Euro Nexus.

15.4. Eine Haftungsbefreiung ist nur möglich, wenn die Voraussetzungen des jeweils anwendbaren Rechtsregimes erfüllt sind.

15.5. Verhindert ein Hindernis die Fortsetzung der Beförderung, richten sich die weiteren Weisungen und Kosten nach dem Vertrag und den anwendbaren Rechtsvorschriften.

## ARTIKEL XVI. VERTRAULICHKEIT UND SCHUTZ VON GESCHÄFTSINFORMATIONEN

16.1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, über nicht öffentliche Geschäftsinformationen, die sie im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit erhalten, Stillschweigen zu bewahren.

16.2. Als vertrauliche Informationen gelten insbesondere Frachtpreise, Geschäftskontakte, Produktionspläne, logistische Abläufe und nicht öffentliche Angaben zu Sendungen.

16.3. Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht für Informationen, deren Offenlegung durch Rechtsvorschriften oder eine zuständige Behörde verlangt wird.

16.4. Euro Nexus ist berechtigt, erforderliche Informationen an ihre vertraglich beauftragten Frachtführer, Versicherungsunternehmen und weitere an der Durchführung der Beförderung beteiligte Personen weiterzugeben.

16.5. Personenbezogene Daten werden gemäß den einschlägigen Datenschutzvorschriften verarbeitet.

**Euro Nexus s.r.o.**
Latrán 680, 382 32 Velešín
Česká republika

IČO: 24941921
DIČ: CZ24941921

Datová schránka:
295dnjk

## ARTIKEL XVII. ANWENDBARES RECHT UND STREITBEILEGUNG

17.1. Die Vertragsbeziehungen unterliegen dem Recht der Tschechischen Republik, sofern zwingende Rechtsvorschriften oder das einschlägige internationale Übereinkommen nichts anderes bestimmen.

17.2. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine gütliche Beilegung etwaiger Streitigkeiten anzustreben.

17.3. Kommt keine Einigung zustande, wird die Streitigkeit dem sachlich und örtlich zuständigen Gericht vorgelegt.

17.4. Soweit die einschlägigen Rechtsvorschriften und internationalen Übereinkommen dies zulassen, vereinbaren die Vertragsparteien die Zuständigkeit der Gerichte der Tschechischen Republik.

17.5. Diese Vereinbarung schränkt das Recht nicht ein, Klage bei einem anderen Gericht zu erheben, dessen Zuständigkeit nicht wirksam ausgeschlossen werden kann.

## ARTIKEL XVIII. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

18.1. Diese AGB treten an dem Tag in Kraft, der in ihrer genehmigten und veröffentlichten Fassung angegeben ist.

18.2. Euro Nexus ist berechtigt, eine neue Fassung der AGB herauszugeben. Eine Änderung berührt bereits abgeschlossene Verträge nicht, sofern die Vertragsparteien nicht wirksam etwas anderes vereinbaren.

18.3. Sollte sich eine Bestimmung als ungültig oder unwirksam erweisen, berührt dies für sich allein nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

18.4. Diese AGB können in tschechischer, deutscher und englischer Sprache ausgefertigt werden. Im Falle von Widersprüchen zwischen den Sprachfassungen hat die tschechische Fassung Vorrang.

18.5. Die jeweils aktuelle Fassung der AGB wird auf der Website **www.euro-nexus.com** zugänglich gemacht.

Genehmigt und veröffentlicht am: 04.10.2026